



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel. 02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

EINSCHREIBEN

An
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, am 15.02.2022

Information über die Vorlage der Bescheidbeschwerde samt Akt an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich gemäß § 14 Abs 2 VwGVG, GZ: ChK/1/2021

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Bescheidbeschwerde vom 09.01.2022 gegen den Berufungsbescheid des Gemeindevorstands der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 17.12.2021, GZ: ChK/1/2021 sowie der Akt samt Aktenverzeichnis dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ) am 15.02.2022 per Post übermittelt wurde. Etwaige Schriftsätze im gegenständlichen Verfahren sind ab Vorlage der Bescheidbeschwerde unmittelbar beim LVwG NÖ einzubringen.

Der Nachweis über die Entrichtung der Eingabegebühr in Höhe von 30,- Euro für die Bescheidbeschwerde ist noch ausständig. Der Beleg wurde bei der Eingabe nicht angeschlossen.

Wir ersuchen höflich um Übermittlung des Nachweises zur Entrichtung der Eingabegebühr, um diesen dem LVwG NÖ vorlegen zu können. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks (Geschäftszahl des Bescheides) durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIG: BUNDATVWV) zu entrichten.

In der Beilage dürfen wir Ihnen eine Ausfertigung des Vorlageberichtes inklusive Aktenverzeichnisses übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Kreuzstetten
Franz Fallmann

Beilage: Vorlagebericht vom 14.02.2022

Keine Beilage enthalten